



ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Sillian
vom 13. Februar 1995 und 16. Dezember 1995 -
neu erlassen über Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2023

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

Die Marktgemeinde Sillian erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und eine weitere Gebühr.

§ 2

Grundgebühr

1) Gemäß § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz ist die Grundgebühr nach grundstücksbezogenen Merkmalen, wie insbesondere Größe und Verwendungszweck von Grundstücken und Gebäuden sowie Anzahl der Bewohner, festzusetzen und beträgt:

- | | |
|--|-------------------|
| a) pro Person (Hauptwohnsitz) | jährlich € 28,60 |
| b) pro weiteren Wohnsitz | jährlich € 11,22 |
| c) bei Gewerbe- u. Dienstleistungsbetrieben | jährlich € 56,10 |
| zuzüglich pro Beschäftigten | jährlich € 8,42 |
| d) bei Beherbergungsbetrieben und Privatzimmervermietung
pro Nächtigung | jährlich € 0,0924 |

2) Bei Inanspruchnahme von Müllsäcken oder Müllbehältern über das vorgeschriebene Mindestbehältervolumen hinaus wird ebenfalls Grundgebühr berechnet.
Der Gebührensatz richtet sich dabei nach § 2, Abs. 1, der Abfallgebührenordnung.

Grundgebühr pro Liter Restmüll: € 0,561 brutto

§ 3

Weitere Gebühr

1) Die weitere Gebühr für den Restmüll und Bioabfall bei Verwendung von Müllsäcken oder Müllbehältern wird wie folgt festgesetzt:

- a) bei Verwendung von Restmüllsäcken, Biomüllsäcken und Biomüllbehälter:

40 Liter-Restmüllsack	€	2,70	
70 Liter-Restmüllsack	€	4,70	
10 Liter Biomüllsack	€	1,22	(Einheit: Rolle mit 26 Stk. € 31,72)
35 Liter Biomüllbehälter	€	4,29	
80 Liter Biomüllbehälter	€	9,79	
120 Liter Biomüllbehälter	€	14,69	
240 Liter Biomüllbehälter	€	29,38	

b) bei Verwendung von Müllbehältern:

pro Liter € 0,0603 netto + 10% USt

80 Liter-Behälter	€	5,30
120 Liter-Behälter	€	7,96
240 Liter-Behälter	€	15,92
660 Liter-Behälter	€	43,78
770 Liter-Behälter	€	51,07
800 Liter-Behälter	€	53,06
1100 Liter-Behälter	€	72,96
5000 Liter Absetzmulde	€	331,65

2) Sonstige Tarife:

- Kühlgeräte, Fernseher sowie Elektro- und Elektronikschrott:
derzeit keine Verrechnung
- Sperrmüll: keine Verrechnung bei haushaltsüblichen Mengen
€ 28,60 je m³ für Übermengen
- Bauschutt: pro m³ € 90,00
Pro Tonne € 70,00
- Strauch- und Baumschnitt: keine Verrechnung bei haushaltsüblichen Mengen
€ 11,55 je m³ für Übermengen

§ 4

Vorschreibung und Fälligkeit der Abfallgebühren

- 1) Die Vorschreibung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr für das auf Grund der Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Sillian errechnete Mindestbehältervolumen für Haushalte und Betriebe erfolgt bei jährlich einmal im Juli.
- 2) Die Vorschreibung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr bei einer variablen Entleerung der Müllbehälter erfolgt halbjährlich im Nachhinein (lt. Meldung der Entleerungen durch das Abfuhrunternehmen).
- 3) Bei Neuanmeldung, Abmeldung und Änderungsmeldungen von Müllbehältern während eines Jahres wird die Grundgebühr und die weitere Gebühr lt. den tatsächlichen Entleerungen vorgeschrieben.
- 4) Die Abfallgebühren sind binnen 1 Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides fällig.

§ 5

Umsatzsteuer

Alle angeführten Gebührensätze sind Bruttobeträge (inkl. 10% Umsatzsteuer)

§ 6

Gebührenschildner, gesetzliches Pfandrecht

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 7

Inkrafttreten

- 1) Die Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.

*Änderungen geprüft gem. § 122 TGO durch Abteilung Gemeinden
16.02.2024, GZl. G- 70728/1/50-2024*

Für den Gemeinderat

Bürgermeister:
Franz Schneider eh.

Für die Richtigkeit

Amtsleiter:
Dipl.-Ing. Gerald Fürhapter eh.

angeschlagen am: 21.12.2023

abgenommen am: 08.01.2024